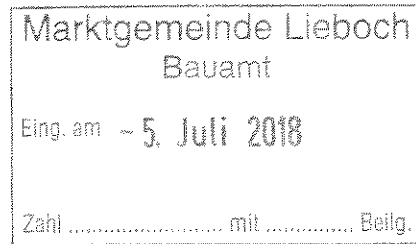




Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Lieboch  
als Vertreterin des öffentlichen Gutes  
(Straßen und Wege)  
Packer Straße 85  
8501 Lieboch



→ Anlagenreferat

Gewerberecht  
Baurecht

Bearb.: Mag.Dr. Sara Bretterkieber  
Tel.: +43 (316) 7075-401  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen



Graz, am 04.07.2018

GZ: BHGU-63461/2018-2 und  
BHGU-63429/2018

Ggst.: XXXLutz KG, 8501 Lieboch, Änderung der Betriebsanlage  
durch Errichtung eines Lagerzeltes auf Grst. Nr. 1763/1, EZ. 527,  
KG 63251 Lieboch,  
gewerberechtliche Genehmigung  
baurechtliche Bewilligung

## K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die XXX-Lutz KG hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die Änderung der Betriebsanlage durch Errichtung eines Lagerzeltes auf dem Standort Grst. Nr. 1763/1, EZ: 527, KG 63251 Lieboch, 8501 Lieboch, Lutzstraße 1, angesucht.

Weiters wurde von der XXX-Lutz KG um *baurechtliche Bewilligung* für die Errichtung eines Lagerzeltes am oben angeführten Standort angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 18.07.2018, 11:00 Uhr,**

angeordnet.

**Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

An Ort und Stelle: 8501 Lieboch, Lutzstraße 1

**Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:**

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 8 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen

**Rechtsgrundlagen:**

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 107/2017
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung BGBl. Nr. 161/2013
- §§ 19, 29 Steiermärkisches Baugesetz – Stmk. BauG, LGBl. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 61/2017, in Verbindung mit § 1 der Steiermärkischen Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 14/2017
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 40/2017
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung BGBl. II Nr. 324/2014

**Verhandlungsleiterin: Mag. Dr. Sara Bretterklieber**

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640041

**Rechte der Nachbarn:**

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Ergeht an:

1. XXX-Lutz KG, Lutzstraße 1, 8501 Lieboch, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Lieboch, Packer Straße 85, 8501 Lieboch, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder nach Abnahme der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung zu übermitteln.

Weiters sind Kundmachungen von der Gemeinde auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der dortigen Nachbarn erfolgen.

Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Kundmachung ergeht das Ersuchen, eine Liste darüber anzulegen, in welchen Häusern die Anschläge angebracht wurden bzw. welche Nachbarn persönlich verständigt wurden. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen.

Es wird überdies ersucht, die Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.

Auf die Parteistellung der Gemeinde gemäß § 26a Stmk. BauG wird hingewiesen  
, per E-Mail

3. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "C"
4. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, z. Hd. Frau DI Katja Fabian-Glawischnig, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "B" sowie Plansatz "B" bau
5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z. Hd. Herrn DI Robert Brandner, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "D"
6. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z. Hd. Herrn Ing. Dietmar Sauer, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
7. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 18.07.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung  
, per E-Mail
8. Bürgerservicestelle/Amtstafel im Hause, zwecks Anschlag an der Amtstafel zur

öffentlichen Bekanntmachung bis zum 18.07.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung

9. ARS-Immobilien GmbH, Römerstraße 39, 4600 Wels, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Fellner Real GmbH, Dobler Straße 18, 8501 Lieboch, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Straßenbau & Verkehrswesen, als Vertreterin der Landesstraßenverwaltung, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, per E-Mail
12. Onlinecars Vertriebs GmbH, Werner-Gröbl-Straße 3, 8501 Lieboch, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Republik Österreich, p.A. ASFINAG Service GmbH, als Vertreterin der Bundesstraßenverwaltung, Traunuferstraße 9, 4052 Ansfelden, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Zeta Biopharma GmbH, Zetaplatz 1, 8501 Lieboch, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Zeta Biopharma GmbH, Paracelsusweg 1, 8144 Tobelbad, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Marktgemeinde Lieboch, als Vertreterin des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege), Packer Straße 85, 8501 Lieboch, per E-Mail

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag.Dr. Sara Bretterklieber  
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 06.07.2018

